

St. Bernward – Pfarrei

Ausprägung am Standort Hohenhameln



– PHASE XI

Status: Final, Geltung ab 8.10. 2022

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	REGELUNGEN DES SCHUTZKONZEPTS PHASE XI	3
<u>2.</u>	ANLAGEN	4
	ANLAGE 1: GRUNDRISS DER KIRCHE MIT PLATZMARKIERUNGEN U. LAUFWEGE	
	ANLAGE 2: PLATZMARKIERUNG "SCHÖN, DASS DU DA BIST"	
	ANLAGE 3: KOMMUNIONGANG	

1. Schutzkonzept Phase X geändert durch Beschluss der PGR-Vorstände St. Bernward, Ilsede und Hl. Engel, Peine am 28.9.2022

Der aktuelle Stand des Dokuments beschreibt die Regelungen in Phase XI und konkretisiert das Hygienekonzept an folgenden Punkten:

Folgende verpflichtende Maßnahmen haben nur noch empfehlenden Charakter.

Empfohlen wird:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Das Einhalten von 1,5 m Abstand im Kirchenraum
- Die Markierung in den Kirchenbänken und die Ausweisung der Laufwege bleiben als Orientierung bestehen.
- Das Essen der Hostie erst am Platz ist nicht mehr verpflichtend.

Weiterhin bestehen bleiben folgende Regelungen:

- Der/die Kommunionhelfer-in desinfiziert verpflichtend vor dem Austeilen der Hostien seine/ihre Hände. Das gilt auch für die Messdiener-innen bei der Gabenbereitung.

- Beim Austeilen der Hostien trägt der/die Kommunionhelfer-in verpflichtend eine FFP2-Maske.

- Der Empfang der Kommunion erfolgt getrennt nach den beiden Bänke-Seiten.

- Geeignetes Lüften des Kirchenraumes

- Desinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt.

An besonderen Gottesdiensten wie Firmung, Erstkommunion, Einschulungsgottesdienst, Weihnachten, Ostern, ... können die Regeln verschärft werden, da mit vielen ortsfremden und kirchenunkundigen Personen zu rechnen ist und damit das Risiko für die Gottesdienst-Teilnehmenden steigt. Insbesondere ist dann das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu prüfen. Dies wird situativ in Rücksprache mit dem Pfarrer entschieden.

Alle Regelungen stehen unter Vorbehalt, dass die Fallzahlen im Landkreis und in Deutschland nicht drastisch steigen oder Regelungen des Bistums, des Landkreises oder anderer Behörden Änderungen nötig machen.

Selbstverständlich sind bei allen ersten Schritten die Regelungen des Landes Niedersachsen und der veröffentlichten Schreiben aus dem Generalvikariat genau zu beachten.

2. Anlagen siehe Schutzkonzept Phase X